

SATZUNG

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „T.O.C. Berufsverband für Training, Organisationsberatung und Coaching e.V.“. Er ist im Vereinsregister eingetragen. Sein Sitz ist Freiamt.

§ 2 Zweck

Förderung der Kommunikation und der Persönlichkeitsentwicklung vor allem in Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie in Unternehmen und Institutionen. Dieser Vereinszweck wird insbesondere realisiert durch:

1. Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen
2. Publikationen
3. die Sicherung der Qualifikation der aktiven Mitglieder

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Das erste Rumpfgeschäftsjahr endete im Gründungsjahr am 31. Dezember 1990.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige, natürliche Person werden sowie Einrichtungen, Unternehmen und Institutionen, die an der Erfüllung des Vereinszwecks mitzuwirken bereit sind und die Satzung anerkennen.
2. Es werden folgende Mitgliedschaften unterschieden:
 - a) Aktive Mitgliedschaft
 - b) Juniorenmitgliedschaft
 - c) Seniorenmitgliedschaft
 - d) Ehrenmitgliedschaft
 - e) Verbandsmitgliedschaft
 - f) Sponsorenmitgliedschaft
 - g) Firmenmitgliedschaft aktiv
 - h) Sponsoren – Firmenmitgliedschaft

Die Bedingungen für die Mitgliedschaften bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 5 Eintritt der Mitglieder

1. Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein.
2. Der Eintritt wird schriftlich beantragt.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§ 6 Austritt der Mitglieder

1. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Kalendertagen zum Ende eines Kalenderjahres zulässig.
2. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist rechtzeitiger Zugang erforderlich.

§ 7 Ausschluß einer Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann auch durch Ausschluß beendet werden.
 - a) Der Ausschluß kann nur derjenigen Mitgliedschaft gegenüber erklärt werden, die den Zwecken und Grundlagen des Vereins trotz schriftlicher Abmahnung zuwiderhandelt.
 - b) Der Ausschluß aus der aktiven Mitgliedschaft kann auch dadurch gegeben sein, dass die Qualifikation im Sinne von § 4, Abs. 2, Nr. a, S. 2 nicht aufrechterhalten wird.
2. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand.
3. Ist ein Mitglied mit der Entscheidung des Vorstandes nicht einverstanden, kann es sich an die nächste Mitgliederversammlung wenden. Diese entscheidet mit einfacher Mehrheit.

§ 8 Streichung einer Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft endet auch durch Streichung.

Die Mitgliedschaft kann gestrichen werden, wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Aufforderung während sechs Monaten seinen Beitragspflichten nicht nachgekommen ist.

§ 9 Mitgliedsbeitrag

1. Ein Mitgliedsbeitrag ist von jeder Mitgliedschaft zu entrichten.
2. Seine Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung.
3. Der Beitrag ist halbjährlich im Januar und Juli für das laufende Halbjahr zu entrichten. Bei Eintritt in den Verein während eines Jahres sind anteilig Beiträge für die Monate bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres zu entrichten.
4. Über eine Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft kann die Mitgliederversammlung entscheiden.

§ 10 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

§ 11 Der Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich aus aktiven Mitgliedern zusammen.
2. Der Vorstand setzt sich aus einer ungeraden Anzahl von Personen zusammen, mindestens jedoch drei.
3. Beratend für den Vorstand können BeisitzerInnen gewählt werden.
4. Der Vorstand wird durch die Wahl der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestimmt. Er bleibt bis zur satzungsmäßigen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt.
5. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann ein anderes aktives Mitglied vom Restvorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung mit dessen Aufgaben betraut werden. Die nächste Mitgliederversammlung muß dieses Vorstandsmitglied bestätigen oder eine Neuwahl durchführen.
6. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.
7. Die Aufgaben des Vorstandes sind:
 - a) den Verein nach innen und außen zu vertreten,
 - b) alle Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus dem Vereinszweck ergeben,
 - c) aktive und fördernde Mitglieder aufzunehmen und über den Ausschluß von Mitgliedern zu entscheiden,
 - d) einen Rechenschaftsbericht zu erstellen und der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 12 Vertretung des Vereins durch den Vorstand

1. Der Verein wird durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die nachfolgenden Ziffern Nr. 2 und Nr. 3 gelten nur für das Innenverhältnis.
2. Der Vorstand bedarf für einmalige Ausgaben, die einen Umfang von mehr als fünfzig von hundert des Vereinsvermögens betragen, der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Im Falle der Einstimmigkeit im Vorstand über diese Entscheidung genügt die nachträgliche Zustimmung der Mitgliederversammlung, andernfalls bedarf es der vorherigen Einwilligung.
3. Der Vorstand kann nur mit vorheriger Zustimmung der Mitgliederversammlung Kredite aufnehmen, laufende finanzielle Einzelverpflichtungen von mehr als 500 € pro Jahr eingehen und Stellen für Geschäftsführung u.a. einrichten.

§ 13 Die Mitgliederversammlung

1. Sie besteht aus allen Mitgliedern. Fördernde Mitglieder haben jedoch kein Stimmrecht.
2. Die Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Der Vorstand kann die Mitgliederversammlung auch öfter einberufen.
3. Die Mitgliederversammlung muß einberufen werden, wenn mindestens zehn von hundert Mitgliedern dies verlangen.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sechs Wochen einberufen. Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich mindestens vierzehn Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand vorliegen. Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der Mitgliederversammlung.
5. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden aktiven Mitglieder beschlußfähig.
6. Beschlußfassungen erfolgen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für Satzungsänderungen sind eine dreiviertel Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder erforderlich.
7. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben
 - a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
 - b) Bestellung von zwei RechnungsprüferInnen
 - c) Entlastung des Vorstandes
 - d) Nominierung von Persönlichkeiten für den Vorstand
 - e) Wahl des Vorstandes mit einfacher Mehrheit
 - f) Aussprache und Beschlußfassung über die vorgelegten Anträge
 - g) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - h) Änderung der Satzung
 - i) Entscheidungen, die die Mitgliedschaft betreffen
8. Die Versammlungsbeschlüsse sind in einem Protokoll niederzulegen. Es muß von dem/der VersammlungsleiterIn und ProtokollführerIn unterzeichnet werden.

§ 14 Auflösung des Vereins

1. Zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von dreiviertel Mehrheit der aktiven Mitglieder notwendig.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an gemeinnützig tätige Institutionen oder Vereine, die ähnliche Vereinsziele verfolgen.

Festgestellt am 4.8.1990

Eintragung in das Vereinsregister unter VR 10498 am 23. November 1990

Satzungsänderung am 21.4.2004

Satzungsänderung am 17. Juni 2008

Satzungsänderung am 15. November 2009

Eingetragen in das Vereinsregister Darmstadt unter VR 82467

MITGLIEDSCHAFTEN

Personen-Mitgliedschaften

Mitgliedsart	Voraussetzungen	Leistungen seitens T.O.C.	Aufnahme-/ Mitgliedsbeitrag	Stimmrecht in der MV
Aktive Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene Berufsausbildung /abgeschlossenes Studium Trainerzusatzausbildung von mindestens 21 Tagen Berufserfahrung von mind. 2 Jahren teilnehmer- und prozessorientiertes Arbeiten Verpflichtung zur regelmäßigen eigenen Weiterbildung (mindestens 5 Tage in 24 Monaten) Anerkennung des Berufskodex Distanzierung von Scientology (zukünftig regelmäßige Supervision) 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzen von T.O.C.-Logo und Namen zur eigenen Werbung Möglichkeit, in T.O.C.-Foren (Profile, Internet) zu werben Informationen über Internet/Newsletter kostenlose Teilnahme an Regionaltreffen ermäßigte Gebühren für Fortbildungen Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) 	Ab 1.7. 2008 <ul style="list-style-type: none"> Aufnahmebeitrag: 175,- EUR Jahresbeitrag: 140,- EUR 	ja
Junioren-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> weniger als 2 Jahre Berufserfahrung als Trainer oder keine Trainerzusatzausbildung Existenzgründung beschränkt auf 3 Jahre Anerkennung des Berufskodex Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> Informationen über Internet/Newsletter kostenlose Teilnahme an Regionaltreffen ermäßigte Gebühren für Fortbildungen Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) Unterstützung beim beruflichen Fußfassen (Hospitation, Mentoring, Praktikum...) 	<ul style="list-style-type: none"> Jahresbeitrag: 45,- EUR beim Wechsel zur aktiven Mitgliedschaft: Aufnahmebeitrag von 87,50 EUR 	aktiv: ja passiv: nein
Sponsoren-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> keinerlei Voraussetzung: echte ideelle Förderung Anerkennung des Berufskodex Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> Informationen über Internet/Newsletter kostenlose Teilnahme an Regionaltreffen ermäßigte Gebühren für Fortbildungen Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) 	<ul style="list-style-type: none"> Jahresbeitrag: 120,- EUR 	nein

Firmen-Mitgliedschaften

Mitgliedsart	Voraussetzungen	Leistungen seitens T.O.C.	Aufnahme-/ Mitgliedsbeitrag	Stimmrecht in der MV
Aktive Firmen-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltlich: Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich: Training, Beratung, Coaching und <ul style="list-style-type: none"> • formal: mindestens 2 festangestellte Mitarbeiter/Innen oder Gesellschaft von mind. 2 Personen (Nachweis über Handelsregistereintrag oder Satzung) und <ul style="list-style-type: none"> • qualitativ: mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung erfüllt die Voraussetzungen für die aktive Mitgliedschaft • Anerkennung des Berufskodex • Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> • wie bei der aktiven Mitgliedschaft für Einzelpersonen (s.o.) • Anzahl der leistungsberechtigten Personen hängt von der Höhe des Jahresbeitrags ab (siehe dort) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmebeitrag: 350,- EUR (= doppelter Aufnahmebeitrag der aktiven Mitgliedschaft) • Jahresbeitrag: 1,5facher Jahresbeitrag der aktiven Mitgliedschaft pro 2 leistungsberechtigten Firmenmitgliedern (= 210 EUR je 2 leistungsberechtigten Firmenmitgliedern) 	1 Stimme
Sponsoren-Firmen-Mitgliedschaft:	<ul style="list-style-type: none"> • keinerlei Voraussetzung • Anerkennung des Berufskodex • Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> • wie bei der ideellen Mitgliedschaft für Einzelpersonen • Anzahl der leistungsberechtigten Personen hängt von der Höhe des Jahresbeitrags ab (siehe dort) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbeitrag: 1,5facher Jahresbeitrag der aktiven Mitgliedschaft pro 2 leistungsberechtigten Firmenmitgliedern 	nein

Sonstige Mitgliedschaften

Mitgliedsart	Voraussetzungen	Leistungen seitens T.O.C.	Aufnahme-/ Mitgliedsbeitrag	Stimmrecht in der MV
Senioren-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 10 Jahre aktive Mitgliedschaft bei KAL/T.O.C. und • Eintritt in den beruflichen Ruhestand und • Selbständige Beantragung dieser Mitgliedschaft • Anerkennung des Berufskodex • Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über Internet/Newsletter • kostenlose Teilnahme an Regionaltreffen • ermäßigte Gebühren für Fortbildungen • Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbeitrag: 20,- EUR 	aktiv: ja passiv: nein
Ehren-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> • wird von mindestens 2 T.O.C.-Mitgliedern vorgeschlagen und • besondere Verdienste um T.O.C. und/oder • Vorzeigemitglied mit „ehrenhaftem Schattenwurf“ auf T.O.C. und • wird von der Mitgliederversammlung bestätigt • wenn vorher nicht T.O.C.-Mitglied: • Anerkennung des Berufskodex • Distanzierung von Scientology 	<ul style="list-style-type: none"> • wenn vorher aktives Mitglied: dann wie dort, ansonsten: • Informationen über Internet/Newsletter • kostenlose Teilnahme an Regionaltreffen • ermäßigte Gebühren für Fortbildungen • Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) 	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt 	wenn vorher aktives Mitglied, dann ja
Verbands-Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> • wechselseitig mit einem anderen Verband • 1 konkrete Person als Ansprechpartner und als Delegierter für die Mitgliederversammlung • mindestens vergleichbare Mitgliederanzahl • Anerkennung des Berufskodex • Distanzierung von Scientology 	bis zu 2 Personen erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über Internet/Newsletter • kostenlose Teilnahme an Regionaltreffen • ermäßigte Gebühren für Fortbildungen • Zusatzleistungen (Rabatte für Trainermaterial...) 	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt (gegenseitig) 	nein